

Zum Kapitel Seeuferschutz

Autor(en): **Schultze-Naumburg, Paul / A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **28 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Kapitel Seeuferschutz.

Riva (Gardasee).

Lieber Herr Dr.,

Die Herrlichkeit der Umgebung liess mich noch immer nicht zur Einlösung meines Versprechens kommen, Ihnen zu unserm in Basel geführten Gespräch eine schriftliche Ausführung zu geben. Meine Gedanken hatten sich oft genug damit beschäftigt; denn mein Reiseweg führte mich von Basel über Porrentruy — dessen Bekanntschaft ich Ihrem Rate verdanke — nach Biel, Neuenburg, Murten, Stäffis am See und Yverdon bis nach Genf. Ich habe also Gelegenheit genug gehabt, die gefährdeten Gegenden wieder einmal mit eigenen Augen zu betrachten.

Meine Ansicht über das «Erschliessen» der Seen durch Uferstrassen ist kurz zu fassen. Will man etwas den Mitmenschen «erschliessen», dann geht dieser Wunsch doch wohl aus der Erkenntnis hervor, entdeckte, aber unzugängliche Schönheit auch den anderen zugänglich zu machen. Die Art und Weise aber, wie diese menschenfreundliche Absicht bei unsern Seen ausgeführt wird, erinnert mich ein wenig an die Fabel von dem zahmen Bären, der seinem schlafenden Herrn eine Fliege von der Nase verscheuchen will und ihm dabei einen Feldstein auf den Kopf fallen lässt. Die Schönheit der Seen ermassen wir daran, in welcher Weise sich Wasser und Land verschwistern: an den Ufern. Die Wasserfläche aller Seen bleibt sich, abgesehen von mehr blauen oder mehr grünen Färbungen, so ziemlich gleich, soweit der Mensch sie nicht verschmutzt und getrübt hat. Das Bestimmende sind immer die Ufer und die Art, wie Natur- und Menschenwerk sich vereinigt haben, um Bilder von besonderm Reiz entstehen zu lassen. Wiesenflächen, die zum Wasser hinabsteigen, Baumbestand, der seine Zweige dem Wasserspiegel zuneigt, Felswände und Klippen, die in den See abstürzen, Bauten, errichtet in sinnvoller Beziehung zum Wasser, aufsteigende Ufermauern, die Gärten behüten, das sind die Bilder einer wahren Seenlandschaft. Als Hintergrund tritt die weitere Umgebung hinzu.

Diese Uferbilder sind im Werden einer viele Jahrhunderte alten Kultur gewachsen. Sie sind aus dem See heraus entstanden und bilden dort, wo wir von schönen Seen sprechen können, eine Einheit, aus denen man nicht beliebig einzelne Teile des Mosaiks herausbrechen kann.

Legt man nun grosse Kunststrassen an, die hart an den See herantreten und seine Ufer bilden, so zerstört man damit zunächst einmal das gewachsene Bild des Ufers selbst und ersetzt es durch den Anblick der vielleicht bequem benutzbaren Strasse. Ob der Anblick dieser Strasse ein Ersatz für das Bild des Seeufers — um dessen Erschliessung man doch die Strasse gebaut hat — sein kann, ist nicht grundsätzlich zu entscheiden. Es gibt Strassen, die ein sehr schönes Bild ergeben oder durch die Kühnheit ihrer Konstruktion eine neue Anziehungskraft in die Landschaft bringen. Es gibt aber auch solche, die herzlich langweilig sind und den Reiz des Ufers restlos zerstören, wenn sie lange Strecken immer gleichförmig das Ufer begleiten. Denn gerade in dem lebendigen Wechsel von Einsamkeiten und Ortschaften, von gewachsenem Land oder Fels mit vom Menschen geschaffenen Terrassen, von Gärten und Baumbestand gegen grossartige Oede liegt das Geheimnis des Zaubers der Seen, die wir schön nennen.

Hier am Gardasee haben wir geradezu Schulfälle aller Arten. Kurze Strecken noch begleitet reine Natur, oft in Gestalt mächtiger Felswände, das Ufer. Dann wieder treten Ortschaften an den See heran, die sich auf steilen, gemauerten Terrassen aus dem Wasser erheben. An manchen Stellen finden wir auch noch reines Wiesenland und herrlichen Baumbestand, der in Hainform das Ufer ein Stückchen begleitet. Dann wieder erfreut das Auge die kühne Linie von Strassen, die sich dem See nähern, eine Strecke an ihm entlang ziehen und sich dann wieder landeinwärts schlagen, um neue Höhen zu gewinnen. Dieser stete Wechsel war der Reiz des Gardasees und all seiner Brüder am Nordrande der Po-Ebene. Es gab in der Welt wohl wenige Seen, die mit ihnen an Glanz der Natur und an Reiz der menschlichen Ansiedelung wetteifern konnten.

In diese Herrlichkeit ist jetzt eine Bresche geschlagen. Es ist ein Autostrassenzug geschaffen worden, der rings um den See herumführt und auf dem man nun bequem in vier Stunden die gesamte Wasserfläche umfahren kann. Das Westufer hat verhältnismässig am wenigsten Veränderung erfahren. Von Riva führt unterhalb der Ponalestrasse die neue Strasse fast ununterbrochen in Tunnels bis Limone. Der Fels stürzt hier so steil in den See ab, dass man die Strasse nur ins Innere des Berges verlegen konnte. Man hat zwar zahlreiche «Fenster» in die Wände gebrochen, aber bei den riesenhaften Abmessungen der Bergmassive fallen sie, in Front gesehen, nicht allzusehr ins Auge.

Hinter Limone folgt dann die Strasse im wesentlichen dem alten wohlgeführten Wegzuge bis Salo, um dort den See zu verlassen und quer durch das Land Desenzano zu erreichen. Das von der Natur am spärlichsten bedachte Südufer bleibt immer in einiger Entfernung, und man biegt erst hinter Peschiera wieder nach Norden um. Bis Garda geht dann die Reise meist hinter den Ortschaften her, so dass diese mehr durch die Auswirkungen des Verkehrs, als durch die Strasse selbst berührt werden. Vom Cap Virgilio an tritt die Strasse aber hart an den See heran und bildet bis fast nach Riva nun das Seeufer selbst, mit Ausnahme der Ortschaften und der Strecke hinter Malcesine, wo die Strasse einige wenige Kilometer lang landeinwärts den alten Wegen folgt. So bietet sich rings um den See eine fast vollständige Reihe von Schulbeispielen für Ufergestaltung. Wo die Strasse den alten, natürlich gewachsenen Wegen folgt, bleibt im wesentlichen alles wie es war, wenn auch öfters die Notwendigkeit der Verbreiterung manche Reize zerstört hat und die neuen Formen nicht immer mit dem Ausdruck der kunstgeübten Hand früherer Leistungen wetteifern können. Sehr wesentlich aber sind die Folgen am Ostufer, das nun wohl zu 75 Prozent seiner Länge in einen Fahrdamm verwandelt ist, dessen 12 und mehr Meter breite Fläche, Steinböschungen und Doggen in unendlicher Perspektive sowohl vom Lande als vom Wasser aus dem Ufer einen völlig anderen entstellenden Charakter geben. Man hat den schmerzlichen Eindruck, als sei hier der Landschaft eine Wunde geschlagen, die sich nie mehr schliessen wird. Es sei dahingestellt, wie weit die Ostuferstrasse eine Notwendigkeit war. Vielleicht sind für sie lediglich strategische Forderungen massgebend gewesen.

Die Auswirkung der konsequenten Erfüllung einer oft genug erhobenen Forderung: das Seeufer gehöre der Allgemeinheit und müsse daher jedermann zugänglich gemacht, «erschlossen» werden, bedeutet die Zerstörung des Reizes, den man vermitteln will, worauf ich schon zu Eingang meines Briefes hinwies.

Gewiss: mancher Privatbesitz mit seinem Park und manche Hausgruppe tritt unmittelbar an den See heran und sperrt so den Zugang an ihn oft auf beträchtliche Strecken ab. Aber man bedenke doch zweierlei: erstens verdanken wir es ja diesen Villen, Gärten und Hausgruppen, dass die Seeufer so herrlich und so besuchenswert sind (Castagnola, Gandria). Und zweitens: die gesamte See-Fläche ist ja ein öffentlicher Tummelplatz, eine Fahrbahn, die einem jeden offen steht. Und geniesst man zu alledem nicht noch von der Seeseite die Herrlichkeiten, die Natur und Kunst vereint geschaffen haben, noch in gesteigertem Masse?

Legt man durch diese Kunstschöpfungen überall neue Strassen, die dann das Seeufer bilden, wo richtet man damit nicht mehr und nicht weniger an, als den ganzen See zu zerstören. Man tauscht dafür den erschütternden Gewinn ein, dass man nun bequem im Hundertkilometer-Tempo die Stätten zerstörter Herrlichkeit durchsausen kann. Wo liegt denn da der grössere Dienst an der Allgemeinheit? Dass entweder wertvollste Kulturbilder erhalten bleiben in Verbindung mit schützenswerter Landschaftspflege, oder dass dies alles einer sechswöchigen «Saison» zum Opfer fällt?

Der zweite Teil unserer Unterhaltung, verehrter Herr Dr., erörterte die Frage der Senkung des Seespiegels Ihrer Juraseen. Wenn ich das, was ich oben von dem Reiz der Ufer sagte, hier nochmal anführe, so wird doch verständlich, dass das Ufer zerstört ist, wenn ich das Wasser von den Anlagen, deren Reiz in dem Aufsteigen aus dem See liegt, zurückziehe. In dieser Beziehung ist ja schon so gründliche Arbeit geleistet worden, dass es nun in der Tat ziemlich gleichgiltig ist, ob ich noch weitere hundert Meter trocken gelegte Uferstreifen dazu lege. Das klassische Beispiel hierfür ist Stäffis am See und Yverdon. Beide Orte lagen früher *am* See, und ihr städtebaulicher Reiz bestand darin, dass sie *aus* dem See aufstiegen. Was das heisst, braucht man jemanden, der Luzern, Genf, Morges oder Rorschach kennt, nicht zu erklären. Eine derartige Lage, wo die Häuser der Stadt teils unmittelbar aus den Fluten aufsteigen, teils auf Quaimauern mit ihren Plätzen, Strassen und Bäumen an das Ufer herantreten, ist zugleich ein Himmels Geschenk und ein Vermächtnis, dass jedem fühlenden Menschen das Herz höher schlagen lässt, wenn er auch nur an die Stunden zurückdenkt, in denen es ihm vergönnt war, lebendig teilzunehmen an so viel Schönheit.

Einem solchen Ort die Uferlage zu entziehen, heisst ihm die Seele nehmen. Man denke an Stäffis am See. Dort steigen die Burg, die Bastion, die Quaimauern nun nicht mehr aus dem See, sondern ein langweiliger, unfruchtbarer Streifen Ried und Schilf legt sich zwischen Stadt und Wasser. Ein Seeufer hat aufgehört zu sein; denn was sich zwischen Wasser und Stadt breitet, ist trostlose Oede. Ebenso ist es Yverdon ergangen, in dem sich nun noch eine ganze Zone von industrieller Hässlichkeit zwischen Stadt und See geschoben hat. Neuenburg hat sich neue Quaianlagen geschaffen, bei denen aber die alte Schweizerkunst nicht Pate gestanden hat. Nun soll abermals das Wasser zurück-

gezogen werden. Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, dass doch nichts mehr zu verderben ist, dann mag die Massnahme wohl richtig sein. Wenn man aber erkennt, was eine nur noch händlerisch denkende Zeit angerichtet hat, der alles nur zur Ware wird, die man mit mehr oder weniger Profit verkaufen kann, auch die heiligste Schönheit seiner Heimat, dann sollte man in einem Heimatschutzblatte nicht solche Worte gedruckt finden, wie man sie hier zur Rechtfertigung von Massnahmen verwandte, die immer das Wesentliche über dem Unwesentlichen übersehen.

Mit den besten Grüßen bin ich Ihr ergebener

Paul Schultze-Naumburg.

Es ist für uns überaus wertvoll, die Ansicht des Vorkämpfers der Heimatschutzbewegung über den Schutz unserer Seeufer zu vernehmen; wir werden sie beherzigen, und sie wird in den Beratungen der nächsten Zeit gewiss ihren Einfluss ausüben. Nur dem einen Irrtum müssen wir entgegentreten: es war nie unsere Absicht, unsere Seen mit Fahrstrassen und Ufermauern zu umrahmen, ganz im Gegenteil. Unser Wunsch ging dahin, die Seen von Fusswegen aus zu geniessen oder noch lieber von einem Stück begehbarer Natur, so weit sich das noch machen lässt.

Am 28. Oktober fand in Romanshorn die *erste Beratung des Seeuferausschusses der deutschsprechenden Kantone* unter dem Vorsitz von Dr. E. Leisi statt. Es wurde beschlossen, auch Verbände zuzuziehen, die nicht unserer Vereinigung angehören, wie die Verbände zum Schutz der Landschaft am Zürichsee und am Bielersee, ferner einige Sektionen des Naturschutz, die sich besonders um die Seeufer besorgt gezeigt haben. Es sollen folgende Unterausschüsse gebildet werden: *Boden- und Unterseegebiet* unter Vorsitz von Dr. Leisi, *Zürichsee, Wallensee und kleine Seen des Kantons Zürich* unter Dr. Balsiger, *Aargauer Seen* unter Dr. Bosch-Seengen, *Vierwaldstättersee* unter A. AufderMaur. Die Sektion *Engadin* wird sich ihrer Seen weiter annehmen, da sie besonders zu diesem Zweck gegründet wird, unter Leitung von Arch. Känz.

Die Unterausschüsse sollen die Grundlagen für ein eidg. Seeuferschutzgesetz aufstellen; ein *Fragebogen*, der noch abzufassen ist, soll ihre Beratungen leiten. Da es unter Umständen lange geht, bis ein eidg. Gesetz rechtskräftig ist, sollen inzwischen die kantonalen Verordnungen nach Möglichkeit ausgebaut werden. Es wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1. Ein Uferweg darf sich auch vom See entfernen und stellenweise die Höhe gewinnen. 2. Kleine Gebäude sollen hinter die Uferlinie zurückgesetzt werden; hingegen ist es wünschbar, dass die Ortschaften und monumentalen Gebäude vom See aus sichtbar bleiben. 3. Baden am freien Ufer macht, wie leider die Erfahrung lehrt, die Grundbesitzer zu Feinden unserer Bewegung. 4. Wertvoll ist, dass die Ufer nach Möglichkeit natürlich bleiben, besonders wo Schilf steht, damit die Laichplätze für die Fische und die Brutplätze für die Wasservögel erhalten werden.

Die Frage der Stauseen, der Verunreinigung der Ufer, der Mauern und Böschungen wird unsere besondere Sorge sein. Eine Besichtigung des Bodenseeufer zwischen Romanshorn und Güttingen brachte eine Reihe wertvoller Anregungen.

A. B.

Bundesfeierspiele.

Das Preisgericht, das von der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz mit der Verteilung der ausgesetzten Preise betraut war, hat seinen Spruch gefällt, und die Presse hat die Namen der Preisgekrönten veröffentlicht. Die Beschlüsse des Preisgerichts waren einstimmig gefasst worden; einstimmig wurde auch der französischen Schweiz, die durch eingereichte Festspiele ungenügend vertreten war, die Ausschreibung eines neuen Wettbewerbes zugebilligt.

Zur Erörterung von Streitfragen scheint also kein Anlass vorhanden zu sein. Wohl aber dürften einige allgemeine Betrachtungen über Wert und Art der preisgekrönten, wie auch der nicht preisgekrönten Arbeiten sich rechtfertigen und den Anteil der Oeffentlichkeit verdienen.

Erfreulich war vor allem die starke Beteiligung der deutschen Schweiz (mit 54 Arbeiten) und die der rätoromanischen (mit vier Arbeiten), erfreulich die beträchtliche Zahl tüchtiger, brauchbarer Spiele, die den Willen bekundeten, «an der Vertiefung und würdigen Ausgestaltung der Erst-Augustfeiern mitzuarbeiten», wie die Ausschreibung des Wettbewerbes es gewünscht hatte. Nicht allgemein beachtet wurden einige andere Wünsche und Bedingungen, die das Preisausschreiben enthielt und deren Nichterfüllung mehrere Arbeiten, die sonst gute Eigenschaften aufwiesen, von der Zuteilung